

## Anzeige eines Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 1 und 4 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes

Hinweis: Wer ein Gaststättengewerbe im stehenden Gewerbe betreiben will, hat dies, auch wenn es nur für kurze Zeit betrieben werden soll, der zuständigen Behörde mindestens vier Wochen vor dem erstmaligen Anbieten von Getränken oder zubereiteten Speisen anzuzeigen. Anzuzeigen ist ferner, wenn das bisherige Angebot im laufenden Gaststättenbetrieb auf alkoholische Getränke oder auf das Angebot von Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle ausgedehnt werden soll.

Der Vordruck ist vollständig und gut lesbar auszufüllen

Name der entgegennehmenden Behörde

Erstanzeige

**Samtgemeinde Meinersen**  
**Fachbereich Ordnung**  
**Hauptstraße 1**  
**38536 Meinersen**

Änderungsanzeige

### (1) Angaben zur Person

Name		Vorname	
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	Geschlecht weibl. <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> div. <input type="checkbox"/>		Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort		Geburtsland
Derzeitig telefonisch erreichbar (auch Mobil)		E-Mail	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Bei Personengesellschaften Angaben zu weiteren vertretungsberechtigten Gesellschaften (Name, Anschrift, ggf. auf einem Beiblatt)			

### (2) Angaben zur juristischen Person

Bei juristischen Personen z. B. GmbH oder AG sind unter (1) die Angaben für gesetzliche Vertreter einzutragen

Firma (Name der Gesellschaft)	Ort	Nummer des Registerintrags
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		

### (3) Angaben zum Betrieb/zum Veranstaltungsort

Anlass			
Name der Betriebsstätte/des Veranstaltungsortes			
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Tel.-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail	
<input type="checkbox"/> Betrieb auf Dauer	ab		
<input type="checkbox"/> Betrieb auf kurze Zeit	vom		bis zum
am	von	Uhr	bis
am	von	Uhr	bis
am	von	Uhr	bis
Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:			
zubereitete Speisen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
alkoholfreie Getränke	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
alkoholische Getränke	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Erwartete Besucherzahl:			
Werden fliegende Bauten (Festzelte, Fahrgeschäfte) aufgebaut?		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, welche:			

Wird ein Sicherheitsdienst eingesetzt?

ja

nein

Wenn ja, Anzahl der eingesetzten Personen :

Name der Firma

Die Anmeldung wird erstattet für:

eine Hauptniederlassung

eine Zweigniederlassung

eine unselbstständige Zweigstelle

Finanzamt (in der Regel am Sitz der Hauptniederlassung)

Ihre Fragen / Klärungsbedarfe: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Dieser Anzeige liegen an

1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses  
nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetzes

ja

nein

2. eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der  
Gewerbeordnung oder eine behördliche Bescheinigung

ja

nein

3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen  
Zuverlässigkeit

ja

nein

Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amtswegen angefordert.

Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.

Wird eine nicht anzeigespflichtige Veranstaltung als Hinweis an das Ordnungsamt weitergegeben, werden keine Gebühren erhoben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift